

Anforderungen an das Nachhaltigkeitskonzept

Anforderungen an das Nachhaltigkeitskonzept

im Rahmen der Vergabe 20026-02 Hostessendienstleistungen

Vorbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt und spezifische Maßnahmen für öffentliche Unternehmen beschlossen. Öffentliche Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg sind aufgefordert, zur Verwirklichung dieser Ziele beizutragen, indem sie unter anderem ihre Treibhausgasemissionen bestmöglich reduzieren und Strategien entwickeln, um spätestens 2040 die bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen.

Als öffentliches Unternehmen und Tochter der Freien und Hansestadt Hamburg ist die Hamburg Messe und Congress GmbH (im Folgenden « HMC ») den Zielen der « Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie » und dem « Leitfaden nachhaltige Beschaffung » der Freien und Hansestadt Hamburg (Nachhaltigkeitsleitfaden) verpflichtet. Gem. dem Energieeffizienzgesetz hat die HMC außerdem ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingeführt, um eine kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung, auch entlang der Wertschöpfungskette, zu erreichen.

Im Sinne der Stadtwirtschaftsstrategie ist Nachhaltigkeit in den drei gleichwertigen Dimensionen – Umwelt, Soziales, Wirtschaft – in den Unternehmenszielen und der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie der HMC verankert (siehe auch [Corporate Social Responsibility - Hamburg Messe und Congress \(hamburg-messe.de\)](https://www.hamburg-messe.de/csr)). Wir stellen uns diesen Zielen mit besonderem Augenmerk bei langfristigen Vertragsabschlüssen, in dem wir unsere Geschäftspartner* für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sensibilisieren und die Beschaffung ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig gestalten.

Nachhaltigkeitskonzept

Das Thema Nachhaltigkeit wird auch in unseren Auftragsvergaben einen immer bedeutenderen Stellenwert einnehmen, weshalb die Nachhaltigkeit bei der Leistungserbringung in dem vorliegenden Vergabeverfahren als Zuschlagskriterium (i.S.v. § 127 GWB und § 58 VgV bzw. § 16d EU Abs. 2 VOB/A) mit einer Gewichtung von 10% in die Bewertung der Angebote einfließen wird.

* Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.

Das geschieht in der Weise, dass die Bieter* mit ihrem Angebot auch ein von ihnen zu erstellendes Konzept der Nachhaltigkeit der Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen (Nachhaltigkeitskonzept) einzureichen haben. Das Nachhaltigkeitskonzept hat in Form und Inhalt den nachfolgenden Anforderungen zu entsprechen. Es wird sodann im Rahmen der Angebotswertung auf Grundlage der o.g. Gewichtung anhand der diesen Vergabeunterlagen ebenfalls beigefügten Bewertungsmatrix bewertet. Das Ergebnis der Bewertung fließt in der in den Verfahrensbedingungen beschriebenen Weise in die Gesamtbewertung (Wirtschaftlichkeitsbewertung) der Angebote ein. Das Nachhaltigkeitskonzept mit den dort beschriebenen Maßnahmen wird im Zuschlagsfalle Vertragsbestandteil.

Bitte beschreiben Sie zunächst, wie Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen generell verankert ist. Erläutern Sie dabei die Maßnahmen, die Sie ergreifen, und ob bzw. wie Nachhaltigkeit strategisch und prozessual in Ihrem Unternehmen integriert ist. Geben Sie an, ob Sie zentrale Handlungsfelder identifiziert haben und ob Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen definiert wurden. Nennen Sie auch, ob und welchen offiziellen Standards Sie sich verpflichtet haben. Dieser Punkt wird **nicht** in die Bewertung des Nachhaltigkeitskonzeptes einfließen.

Weiter fordern wir Sie verpflichtend auf, darzustellen und detailliert zu beschreiben, welche konkreten Maßnahmen Ihr Unternehmen bereits umgesetzt hat und zukünftig plant, um die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens beauftragten Leistungen ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig zu erbringen. Dies muss in den in der beigefügten Matrix näher bezeichneten Bereichen erfolgen:

A « Umwelt »

B « Soziales »

C « Wirtschaft »

Insgesamt hat das im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung einzureichende Nachhaltigkeitskonzept in der vorstehend gegliederten Form möglichst ausführliche, detaillierte und transparente Darstellungen und Ausführungen (inklusive konkreter Beispiele und/oder, falls vorhandenen, Zielformulierungen) zu umfassen.

Diese drei Abschnitte des Nachhaltigkeitskonzepts sind Gegenstand der Angebotswertung anhand des Zuschlagskriteriums der Nachhaltigkeit der Leistungserbringung (mithilfe der beigefügten Bewertungsmatrix) und werden als Zusicherungen Bestandteil der vertraglichen Leistungsverpflichtungen.

* Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.

Dokumentation

Das Nachhaltigkeitskonzept ist grundsätzlich im Fließtext und in schriftlich-verbaler Form abzufassen und mit dem Angebot einzureichen. Es kann auch Schaubilder, Tabellen und Grafiken etc. enthalten.

Das Konzept ist in die vorstehend genannten Abschnitte zu gliedern, und es hat die in der beigefügten Bewertungsmatrix angesprochenen inhaltlichen Anforderungen zu diesen Abschnitten vollständig zu erfüllen. Dabei sind die einzelnen Maßnahmen, Schritte und Handlungen, die das Unternehmen anbietet, in dem jeweiligen Abschnitt möglichst konkret und verbindlich zu beschreiben oder mit Beispielen zu hinterlegen. Diese sind Gegenstand der Angebotswertung und werden im Falle der Auftragserteilung verbindlicher Vertragsinhalt.

Bei der Bewertung des Nachhaltigkeitskonzeptes werden Zertifikate berücksichtigt. Gleichwertige Zertifikate werden anerkannt, sofern deren Anforderungen nachgewiesen werden. Ist der Erwerb eines Zertifikats oder eines gleichwertigen nicht fristgerecht möglich, müssen die Kriterien durch andere Belege (z. B. Herstellererklärungen) nachgewiesen werden.

Der Umfang des Nachhaltigkeitskonzepts soll mindestens 5 DIN-A4-Seiten umfassen, jedoch 10 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Ggf. eingereichte Anlagen zum Konzept, wie z.B. Umweltzertifikate, zählen jedoch nicht zu diesem Umfang, können aber gerne als Anlage zum Angebot eingereicht werden.

Kategorie	Kriterium	Gewichtung (gesamt 100%)	Max. erreichbare Punktzahl	Max. erreichbare gewichtete
-----------	-----------	-----------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

	35	8
Voraussetz.	Dabei werden gleichzeitige Zertifikate anerkannt. Es muss nachgewiesen werden, dass die Anforderungen des Zertifikats gleichzeitig sind. Gab es technisch keine Möglichkeit, das angebotene oder ein gleichzeitiges Zertifikat innerhalb einer einschlägigen Frist zu entlassen, so muss jedes einzelne Kriterium des Zertifikats durch andere geeignete Belege (z. B. Herstellerklärungen) nachgewiesen werden.	